

**In diesem Text geht es um das Ausländer-Recht.**

**Wenn Sie in Deutschland leben:**

**Dann müssen Sie viele Sachen wissen und beachten.**



Manche Wörter in dem Text sind in **blauer Farbe** geschrieben.

Die blauen Wörter werden auf einer neuen Seite erklärt.

Am Ende vom Text müssen Sie unterschreiben.

Damit zeigen Sie:

Sie haben den Text verstanden.



**Schreiben Sie hier bitte ihre Daten auf:**

Mein Name ist: \_\_\_\_\_

Meine Adresse ist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese **Staats-Angehörigkeit** habe ich: \_\_\_\_\_

Diese **Duldungs-Nummer** habe ich: \_\_\_\_\_

## Das müssen Sie wissen:

Sie waren im [Asyl-Verfahren](#).

Dort haben Sie eine [Duldung](#) bekommen.

Das steht in [Paragraf § 60a](#) im Aufenthalt-Gesetz.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist: AufenthG.



### Verlängerung der Duldung:

Die Duldung gilt nur für eine bestimmte Zeit.

In Ihrer Duldungs-Bescheinigung steht:

Wie lange gilt meine Duldung.

Das ist bei jedem unterschiedlich.

Damit Ihre Duldung wieder gilt,

müssen Sie einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Sie müssen sich selbst darum kümmern.

Sie müssen sich rechtzeitig darum kümmern.

**Bevor** Ihre Duldung nicht mehr gilt.



### Sie müssen mit der [Ausländer-Behörde](#) zusammen-arbeiten.

Das bedeutet, Sie müssen der Ausländer-Behörde

alle wichtigen Dinge sagen.

Haben Sie Dokumente oder andere wichtige Unterlagen?

Zeigen Sie diese der Ausländer-Behörde.

Zum Beispiel:

- die Geburts-[Urkunde](#)
- die Heirats-Urkunde
- Zeugnisse aus der Schule



- Arbeits-Bescheinigungen

Sie müssen sich selbst darum kümmern,

dass die Ausländer-Behörde alle wichtigen Informationen bekommt.

Nur dann kann die Ausländer-Behörde eine gute Entscheidung treffen.

Das steht in Paragraf § 82, Absatz 1, Satz 1 im Aufenthaltsgesetz.

Sie haben eine Duldung bekommen.

Das bedeutet:

Sie dürfen nicht in Deutschland bleiben.

Aber Sie werden nicht sofort weg-geschickt.

In Ihrer Duldungs-Bescheinigung steht,

wie lange Sie noch in Deutschland bleiben dürfen.

### **In Deutschland gibt es eine **Pass**-Pflicht für Ausländer.**

Sie müssen einen Pass haben.

Die Duldungs-Bescheinigung ist kein Pass.

Sie haben keinen Pass?

Dann müssen Sie einen **Pass-Ersatz** haben.

Das steht in Paragraf § 3, Absatz 1 im Aufenthaltsgesetz.

Sie müssen den Pass oder den Pass-Ersatz

der Ausländer-Behörde zeigen.

Das steht in Paragraf § 48, Absatz 1 im Aufenthaltsgesetz.

Wer **ohne** Pass oder Pass-Ersatz in Deutschland ist,

macht sich strafbar.

Sie müssen dafür bis zu 1 Jahr ins Gefängnis

oder eine Geld-Strafe bezahlen.



Das steht in Paragraf § 95, Absatz 1, Nummer 1 im Aufenhalts-Gesetz.

Sie haben keinen gültigen Pass oder Pass-Ersatz?

Dann müssen Sie der Ausländer-Behörde helfen:

Sie müssen versuchen,

Unterlagen und Urkunden zu bekommen.

Damit Sie der Behörde zeigen können:

Wer Sie sind.

Das steht in Paragraf § 48, Absatz 3 im Aufenhalts-Gesetz.

**Das ist sehr wichtig:**

Arbeiten Sie mit den Behörden zusammen!

Zeigen Sie den Behörden alle Urkunden und Unterlagen.

Versuchen Sie Urkunden und Unterlagen aus Ihrem

Heimat-Land zu bekommen.

Das ist oft sehr schwierig.

Versuchen Sie es immer wieder.

Das Gesetz in Deutschland verpflichtet Sie dazu.

Das steht in Paragraf § 3, Absatz 1 im Aufenhalts-Gesetz und

in Paragraf § 48, Absatz 3, Satz 1 im Aufenhalts-Gesetz.

Sie müssen den Behörden alle Urkunden und Unterlagen zeigen.

Wenn Sie Urkunden und Unterlagen haben, aber nicht zeigen:

Sie müssen eine Geld-Strafe in Höhe von bis zu 30.000 Euro zahlen.

Das steht in Paragraf § 48, Absatz 3, Satz 1 im Aufenhalts-Gesetz.

Sie haben inzwischen einen Pass oder Pass-Ersatz?

Zeigen Sie ihn sofort der Ausländer-Behörde.



Das steht in Paragraf § 48, Absatz 1 in Verbindung mit §50 Absatz 6 im Aufenthalts-Gesetz.

**Das müssen Sie der Ausländer-Behörde sagen:**

- Wie Sie heißen. Ihren Namen und Familien-Namen.
- Ihren **Geburts-Namen**.
- Ihr Geburts-Datum. Wann Sie geboren wurden.
- Ihren Geburts-Ort. Wo Sie geboren wurden.
- Ihren Wohn-Ort. Wo Sie jetzt wohnen.
- Welche **Staats-Angehörigkeit** Sie haben.



Das steht in Paragraf § 49, Absatz 2 im Aufenthalts-Gesetz.

Sie müssen der Ausländer-Behörde sagen, wenn sich etwas ändert.

Zum Beispiel:

Wenn Sie neue Unterlagen oder Urkunden bekommen haben.

Oder einen Reise-Pass haben.

Wenn Sie lügen oder nicht alles erzählen,

um eine **Aufenthalts-Erlaubnis** oder eine Duldung zu bekommen:

Dann machen Sie sich strafbar.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen falschen Namen sagen.
- Oder ein falsches Alter.

Sie machen sich auch strafbar,

wenn Sie für eine andere Person lügen.

Oder wenn Sie der Behörde gefälschte Urkunden geben.

Sie müssen Deutschland vielleicht verlassen:

- Wenn Sie lügen oder nicht alles erzählen.
- Und wenn Sie nicht mit der Ausländer-Behörde zusammen-arbeiten.



Das steht in Paragraf § 54, Absatz 2, Nummer 8 im Aufenthalt-Gesetz.

Manche Personen dürfen nicht in Deutschland bleiben.

Sie können aber trotzdem nicht weg-geschickt werden, weil sie krank sind.

Ein Arzt muss die Person untersuchen und bestätigen:

- Dass die Person krank ist.
- Welche Krankheit die Person genau hat.
- Dass die Person deswegen nicht weg-geschickt werden darf.  
Weil sie in ihrem Heimat-Land nicht gut versorgt werden kann.  
Zum Beispiel, weil es keine guten Krankenhäuser und Ärzte gibt.



Das steht in Paragraf § 60a, Absatz 2 im Aufenthalt-Gesetz.

## Rechtsbehelfs-Belehrung

Falls Sie nicht einverstanden sind, können Sie gegen diesen Bescheid klagen.

**Das ist wichtig:**

Sie müssen innerhalb von 1 Monat klagen, nachdem Sie den Bescheid bekommen haben.



## So können Sie klagen:

- Schriftlich.

Schicken Sie die Klage an diese Adresse:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg

- Mündlich.

Ein Mitarbeiter vom Gericht schreibt die Klage für Sie auf.

Das ist die Adresse vom Gericht:

Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

- Über das Internet.

Sie können die Klage über das Internet machen.

Hier finden Sie Informationen dazu:

[www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)

Sie können die Klage nicht als E-Mail schicken!

Dann ist die Klage nicht gültig.

## Wenn Sie unterschreiben,

### dann bestätigen Sie:

- Ich habe diesen Hinweis verstanden.
- Ich habe geprüft:  
Ist die Duldung richtig?
- Ich habe eine Kopie bekommen.



Aichach,

---

Unterschrift

oder [gesetzlicher Vertreter](#)

## Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

## Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: [leichte-sprache@cab-b.de](mailto:leichte-sprache@cab-b.de)

Internet: [www.cab-b.de](http://www.cab-b.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Die Bilder sind von der Internet-Seite: [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de)